

Hauptzollamt Schweinfurt



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Schweinfurt, Postfach 41 50, 97409 Schweinfurt

EFG Erdgas Forchheim GmbH
Haidfeldstr. 8
91301 Forchheim



DIENSTGEBÄUDE Am Zollhof 1, 97421 Schweinfurt

BEARBEITET VON Herrn Grünewald

TEL 09721 / 2083 - 0, Durchwahl - 26

FAX 09721 / 2083 - 10

E-MAIL poststelle@hzasw.bfinv.de

ÖFFNUNGSZEITEN Mo - Do 08:30 - 15:00

Fr 08:30 - 12:00

BANKVERBINDUNG Kontoinhaber: Zollzahlstelle Nürnberg
Deutsche Bundesbank
Filiale Nürnberg
BLZ 760 000 00
Kto-Nr. 760 010 00

DATUM 6. September 2006

BETREFF **Anmeldung als Erdgaslieferer nach § 38 Abs. 3 Energiesteuergesetz (künftig EnergieStG);
Anmeldebestätigung nach § 78 Abs. 4 Energiesteuer-Durchführungsverordnung (künftig EnergieStV)**

BEZUG Ihr Schreiben vom 4. August 2006

ANLAGEN -

GZ **V 9905 B - B 22** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich Ihnen gemäß § 78 Abs. 4 EnergieStV, dass Sie sich als Erdgaslieferer nach § 38 Abs. 3 EnergieStG angemeldet haben.

I. Hinweise:

1. Pflichten nach § 79 EnergieStV

Als Lieferer von Erdgas haben Sie die in § 79 EnergieStV aufgeführten gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Verpflichtungen bitte ich der nachfolgenden Aufzählung zu entnehmen.

- Der Anmeldepflichtige nach § 38 Abs. 3 des Gesetzes hat ein Belegheft zu führen. Das Hauptzollamt kann dazu Anordnungen treffen.
- Der Anmeldepflichtige hat Aufzeichnungen zu führen, aus denen für den jeweiligen Veranlagungszeitraum unter Angabe der für die Besteuerung maßgeblichen Merkmale ersichtlich sein müssen: